



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
(Kap. 15 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hatte in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hatte. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorische Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung  
(Kap. 15 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.436,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Haushaltsplan 2022;

**hier: Einheit von Forschung und Lehre beibehalten, Dauerstellen für Daueraufgaben  
(Kap. 15 02 Tit. 422 01, 422 02 u. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird der Stellenplan wie folgt geändert:

In Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) werden 368,7 Stellen für der BesGr. A 13 von i) nach g) umgesetzt. 198,5 Stellen der BesGr. A 11 werden von j) nach h) umgesetzt.

In Tit. 422 02 (Bezüge der Professoren) werden 235 Stellen der BesGr. W 3 von i) nach g) umgesetzt. 347 Stellen der BesGr. W 2 werden von j) nach h) umgesetzt.

In Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) werden 173,5 Stellen der EGr. E 13 von j) nach h) umgesetzt.

### Begründung:

Mit Geldern aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ des Bundes und der Länder soll „insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden“. Ein Einsatz für reine Forschungsprofessuren ist daher nicht angebracht. Vielmehr sollten die Gelder zur Schaffung neuer Professuren und Dauerstellen verwendet werden, insbesondere auch, um die Lehrauftragsquote in den einzelnen Fachbereichen, aber auch in den Sprachenzentren der Hochschulen, abzubauen. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) soll insbesondere der Aufbau neuer Dauerstellen, die die Forschungsleistung der HAWen stärken, den Aufwuchs kapazitätsneutraler Professuren sowie der Grundstock für den künftigen Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den HAWen geschaffen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Barbara Fuchs, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ersatzmethoden zu Tierversuchen: Forschungsförderprogramm auflegen  
(Kap. 15 02 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird eine neue TG „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatzmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 225,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Der Reduktion von Tierversuchen im Freistaat muss ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Denn in Bayern werden im Bundesvergleich sehr viele Tierversuche durchgeführt. Während erhebliche Summen staatlicher Fördermittel in die Errichtung neuer Tierversuchseinrichtungen an Hochschulen fließen, sind im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst keine Mittel zur Entwicklung und Förderung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen vorgesehen. Dies widerspricht zum einen dem Ziel der EU-Versuchstier-Richtlinie, Tierversuche für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke sukzessive durch Ersatzmethoden zu ersetzen, zum anderen dem Staatsziel Tierschutz. Besonders am Biotechnologiestandort Bayern kommt Ersatzmethoden zu Tierversuchen eine wichtige Bedeutung zu.

Aus diesem Grund soll ein jährlicher Forschungspreis auf dem Feld der Forschung zu Ersatzmethoden etabliert werden, welcher mit 25.000 Euro dotiert ist und herausragende Erfolge sichtbar macht. Gleichzeitig soll eine Professur mit dem Fokus auf der Forschung zu Ersatzmethoden ausgeschrieben werden, für Personal- und Sachkosten werden 200.000 Euro vorgesehen.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Spitzenausstattung für alle Professuren  
(Kap. 15 02 TG 76 u. Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 02 werden die Ansätze im TG 76 (Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm) aller Titel von insgesamt 14.400,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkungsmittel für die Ausstattung von Professuren“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 14.400,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Vielen Hochschulen mangelt es an der Grundfinanzierung, um ihre Professuren vor Ort besser auszustatten. Die vorgesehenen 7,2 Mio. Euro, die nach intransparenten Kriterien an „Spitzenwissenschaftler“ vergeben werden sollen, wären dort besser aufgehoben. Mit besseren Forschungsbedingungen an den Hochschulen steigt auch die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für bayerische Professuren gewinnen zu können.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Die sich verändernde Arbeitswelt stärker sozialwissenschaftlich erforschen und begleiten  
(Kap. 15 03 Tit. 686 17)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird der Ansatz im Tit. 686 17 (Zuschuss für das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF München)) um 97,1 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Künstliche Intelligenz (KI) wird zu tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt führen. Häufig wird in der öffentlichen Debatte und in aktuellen Studien auf den Abbau von Arbeitsplätzen und durch KI-Lösungen drohende Verwerfungen hingewiesen. Mit dieser einseitigen Fokussierung auf Rationalisierung und Kostensenkung gerät aus dem Blick, wie sich Arbeit konkret verändert und welche Potenziale KI bietet.

Es bedarf eines Perspektivwechsels. Forschende, Unternehmen und Sozialpartner analysieren die qualitativen Veränderungen in den Arbeitsabläufen und fragen: Wie kann KI diese Prozesse so verbessern, dass die Arbeitsqualität der Menschen steigt und ihre Handlungsfähigkeit erhöht wird?

Die digitale Transformation der Arbeitswelt ist nicht allein eine technologische, sondern auch eine gesellschaftliche Frage, die sozialwissenschaftlich erforscht und begleitet werden muss. Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. – ISF München ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands und organisiert Forschungsprojekte, „die von hohem öffentlichen Interesse sind“ (Epl. 15, Seite 61). Die aktuelle Coronakrise verleiht verschiedenen Aspekten aus dem Schwerpunkt Arbeitsforschung des Instituts – so etwa Homeoffice, Digitalisierung, Arbeiten und Entscheiden unter Unsicherheit – hohe Relevanz und Aktualität.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Friedens- und Konfliktforschung in Bayern etablieren  
(Kap. 15 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird ein neuer Tit. „Friedens- und Konfliktforschung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro für außeruniversitäre Forschung ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.000,0 Tsd. Euro, fällig in den Jahren 2023 bis 2027, eingefügt.

### **Begründung:**

Bayern hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein einziges renommiertes Friedens- und Konfliktforschungsinstitut. Friedens- und Konfliktforschung ist unverzichtbar für kompetente Politikberatung. Neben der Beratung von Bundestag und -regierung trägt die Friedens- und Konfliktforschung auf Landesebene – etwa im Bereich Innenpolitik zur Polizeiberatung, Integrationsförderung – sowie auch auf kommunaler Ebene zum präventiven und lösenden Umgang mit Gewalt und Konflikten bei. Sie wirkt so Radikalisierung, Rassismus und Extremismus entgegen. Gewaltprävention und ziviles Konfliktmanagement sind grundlegend für gelingendes Zusammenleben in Gesellschaften. Die Forschung entwickelt Konzepte, wie dies kommuniziert, gelernt und eingeübt werden kann. Gerade in Zeiten der Coronapandemie rückt gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben zunehmend in den Fokus.

Die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ des Wissenschaftsrates (2019) bewerten eine ausgeprägte Praxisorientierung und das hohe Reflexionsniveau im Hinblick auf den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik als immens wichtig. Insbesondere die außeruniversitären Einrichtungen engagieren sich im Wissenstransfer und tragen zur überregionalen Vernetzung der Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland und Europa bei. Infolge fehlender Forschungseinrichtungen ist Bayern von dieser überregionalen Vernetzung ausgeschlossen und es bleibt der Politik ein Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich verwehrt.

In Anbetracht dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ausbau langfristiger und stabiler institutioneller Strukturen. Da Bayern bisher ein weißer Fleck auf der Landkarte der außeruniversitären Friedens- und Konfliktforschung ist, sollte die Staatsregierung diese Empfehlung aufgreifen. Dabei ist schnelles Handeln gefragt, bevor andere

Bundesländer aktiv werden und Bayern noch weiter ins Hintertreffen gerät. Die Gründung einer zunächst landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtung würde den Forschungsstandort Bayern nachhaltig stärken.

Für die Umsetzung empfiehlt der Wissenschaftsrat eine enge Anbindung an Hochschulen und Herkunftsdisziplinen und eine Kooperation klassischer politik- und sozialwissenschaftlicher Friedens- und Konfliktforschung mit Geistes- und Kulturwissenschaften sowie technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Mit einer solchen außeruniversitären Forschungseinrichtung könnte sich Bayern im Ländervergleich und international profilieren. Somit passt sie genau in die Innovations- und Forschungsoffensive, die Ministerpräsident Dr. Markus Söder vor kurzem auf den Weg gebracht hat.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Koordinationsstelle für Friedens- und Konfliktforschung  
(Kap. 15 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird ein neuer Tit. „Koordinationsstelle im Bereich Friedens- und Konfliktforschung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 61,4 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 154,2 Tsd. Euro, fällig zu gleichen Teilen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, ausgebracht.

### **Begründung:**

Als wichtiger praktischer Schritt auf dem Weg, Friedens- und Konfliktforschung in Bayern zu etablieren, soll eine Koordinationsstelle, welche der Universität Bayern e. V. zugeordnet ist, etabliert werden. Das Aufgabenfeld dieser Stelle ist die weitere Vernetzung und Koordination der Friedens- und Konfliktforschung in Bayern.

Mit der Etablierung der Koordinationsstelle ist die Anbindung an das wissenschaftliche Netzwerk der Universität Bayern e. V. mit mittlerweile über 60 Forschenden im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung gesichert. Die bisher von der Universität Bayern e. V. bereitgestellte Internetplattform könnte weiter genutzt werden.

Im Juli 2019 zeichnete der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ in Deutschland ein düsteres Bild des aktuellen Zustands der naturwissenschaftlich-technisch orientierten Friedens- und Konfliktforschung: Nachdem Deutschland lange Zeit international führend gewesen sei, sei in den letzten Jahren ein eklatanter Kompetenzverlust zu verzeichnen. Der umfassende Beratungsbedarf in Politik und Öffentlichkeit könne aktuell nicht mehr gedeckt werden.

In Anbetracht dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ausbau langfristiger und stabiler institutioneller Strukturen. Bund und Länder sollten Fördermaßnahmen einrichten, die Forschungs- und Transfervorhaben an der Schnittstelle von naturwissenschaftlich-technischer sowie im weitesten Sinne sozialwissenschaftlicher Friedens- und Konfliktforschung anregen. Angesichts dieser Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2019 ist schnelles Handeln gefragt, bevor andere Bundesländer aktiv werden und Bayern weiter ins Hintertreffen gerät.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Gute Wissenschaftskommunikation für Bayern  
(Kap. 15 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird eine neue TG „Verstärkung der Wissenschaftskommunikation in Bayern“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Mittel dienen der Schaffung eines neuen Lehrstuhls für Wissenschaftskommunikation an einer Universität sowie der Finanzierung von Stellen für professionelle Wissenschaftskommunikation an allen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen sowie einem Förderprogramm zur Wissenschaftskommunikation für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Freistaat Bayern tätig sind.

Wie wichtig gute Wissenschaftskommunikation ist, sehen wir an der Pandemie und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden ist jedoch auch außerhalb von Pandemiezeiten eine wichtige Aufgabe. Das Feld der Wissenschaftskommunikation an den Hochschulen ist demgegenüber noch deutlich ausbaufähig, von einigen Ausnahmen abgesehen. Daher soll ein Lehrstuhl für Wissenschaftskommunikation mit einem entsprechenden Studiengang an einer Universität eingerichtet werden. Den Hochschulen sollen darüber hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden, um hauptberufliche Kräfte im Bereich der praktischen Wissenschaftskommunikation zu beschäftigen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Kunstförderpreis um die Kategorie sozial ökologische Nachhaltigkeit ergänzen.**

**(Kap. 15 05 Tit. 686 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 1505 wird der Ansatz im Tit. 686 76 (Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses) um 10,0 Tsd. Euro auf 220,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Bayerische Kunstförderpreis soll mit diesen Mitteln um eine Kategorie erweitert, eine sozial und ökologisch nachhaltige Arbeitsweise gesondert ausgezeichnet werden.

Sozial Nachhaltiges sichert dauerhaft den Kunstproduktionsstandort Bayern und schützt die Menschen, die sich berufsmäßig der Kunstproduktion verschrieben haben. Durch eine Erweiterung des Kunstförderpreises kann beispielsweise ein Ensemble, welches sich in für die Vereinbarung von Beruf und Familie, die Einhaltung von Tariflöhnen oder Ruhezeiten einsetzt, die Belange der Inklusion beachtet, sich abseits inhaltlicher Auseinandersetzung für andere Kunstschaaffende einsetzt oder anderweitig soziales Engagement zeigt, gesondert ausgezeichnet werden. Die durch die Preisverleihung generierte Aufmerksamkeit würdigt die Wichtigkeit des Engagements in Sachen sozial ökologischer Nachhaltigkeit in dem Bereich und stellt einen Anreiz für Nachahmung dar.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Anreize für Sozial ökologisch nachhaltige Kulturproduktion im Intermediären und privaten Bereich  
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Ökologische Kulturproduktion im Intermediären und privaten Bereich“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Mittel aus diesem Titel sollen für Klimaschutzmaßnahmen in projektbezogener Kulturarbeit verwendet werden. Die Vergabe erfolgt durch ein politikfernes Gremium, analog zum Fridays for Future. Das Gremium soll eine gerechte Verteilung sicherstellen. Größere Organisationen wie beispielsweise Presse oder Verlage können dies aus eigener Kraft leisten und sollen nicht begünstigt werden.

Der Weg zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ist kostenintensiv. Um den kleineren und mittelgroßen Strukturen auf diesem Weg unter die Arme zu greifen, werden diese Projektfördermittel bereitgestellt. Vielerorts herrscht in der Branche bereits ein Bewusstsein über die Dringlichkeit, der Handlungsbedarf wird nur von Sachzwängen eingebremst. Beispielsweise Musikfestivals können mit den finanzierten Anreizen umweltfreundlichere Alternativen finanzieren. Kleine Kunstvereine können durch die hier beantragten Mittel in die Lage versetzt werden, Mindestgagen zu zahlen.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mittel für digitale Lehre und Prüfungen bereitstellen  
(Kap. 15 06 TG 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz in TG 99 (Kosten der Datenverarbeitung) um 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von Personal und Infrastruktur für digitale Lehre und digitale Prüfungen.

### **Begründung:**

Die Lehre an den bayerischen Hochschulen konnte in den vergangenen beiden Semestern trotz der Coronapandemie durch den Einsatz vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre und in den Rechenzentren digital weitgehend aufrechterhalten werden. Studierenden sollten durch die digitale Lehre aber keine Nachteile entstehen, warum wir unter anderem den neuen Art. 99 Bayerisches Hochschulgesetz unterstützt haben. Gleichzeitig häufen sich die Klagen aus dem Lehrpersonal über mangelnde Unterstützung im Bereich der digitalen Lehre. Im laufenden Wintersemester 2021 laufen viele Studierende Sturm gegen die Präsenzprüfungen, die jetzt vielerorts trotz vorangegangenen Digitalsemesters abgehalten werden sollen. An der Universität Augsburg sollen das zum Beispiel 95 Prozent aller Prüfungen sein.

Um tatsächlich flächendeckend digitale Prüfungen als Regelfall einführen zu können, mangelt es den Hochschulen an Rechnerinfrastruktur ebenso wie an Personal. In Zeiten der Pandemie und eines harten Lockdowns muss es möglich sein, Onlineprüfungen für einen Großteil der Studierenden (diejenigen, die die technischen Voraussetzungen mitbringen) abzuhalten und Präsenzprüfungen nur für Ausnahmefälle nachzuhalten. Dazu sollen die Mittel für die Rechenzentren verstärkt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Hochschulen klimaneutral 2030  
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen sogenannte Green Offices und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung identifizierter Maßnahmen beispielsweise in der Beschaffung oder auch im Bauunterhalt oder der Gebäudesanierung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken  
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkungsmittel für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Personal, Sachausgaben und Investitionen“ eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar zugunsten Kap. 15 59 (Hochschule für Musik Nürnberg), Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater München) und Kap. 15 63 (Hochschule für Musik Würzburg).

Die Mittel dienen insbesondere der Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Schaffung von Dauerstellen, des Ausbaus der Masterstudienplätze sowie der besseren Betreuung der Studierenden.

### **Begründung:**

Die Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat in den vergangenen Jahren weder mit den gestiegenen Studierendenzahlen, noch mit den allgemein wachsenden Anforderungen an die Hochschulen Schritt gehalten.

Seit 2000 (18,1 Prozent) hat sich der Drittmittelanteil bei der Finanzierung der bayerischen Universitäten nahezu verdoppelt, der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung ist dementsprechend gesunken. Damit wächst zwangsläufig der Einfluss von Privatunternehmen auf Forschung und Lehre. Die Grundfinanzierung der Hochschulen und Universitäten wird damit immer prekärer.

Gerade der wissenschaftliche Nachwuchs hat landesweit immer noch mit prekären Karriere- und Beschäftigungsbedingungen zu kämpfen. Derzeit sind an den Hochschulen rund 70 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet beschäftigt – bei den Universitäten ist der Anteil sogar noch höher. Die vorherrschenden prekären Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus haben negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufsfelds Wissenschaft sowie auf Lehre und Forschung. Damit werden nicht nur die Zukunftsperspektiven vieler Betroffener aufs Spiel gesetzt. Auch die Qualität des Hochschulstandorts Bayern wird gefährdet, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs im Zweifel sogar das Land verlässt, um bessere Arbeitsbedingungen vorzufinden. Bayern soll entscheidender Wissenschaftsstandort bleiben und dafür müssen die

erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch im Bereich der Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss deshalb dringend gestärkt werden.

Für viele Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gibt es kein ausreichendes Angebot an Masterplätzen in Bayern. Die Sorge, aus Mangel an Masterplätzen nach dem Bachelor nicht in Bayern weiterstudieren zu können, verschärft die Konkurrenzsituation in vielen Studiengängen unnötig. Besonders hart trifft dieser Umstand Studierende in Bereichen, in denen der Bachelor nicht als berufsqualifizierend etabliert werden konnte, wie etwa in der Psychologie oder Chemie.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Internationalisierung fördern  
(Kap. 15 06 Tit. 681 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 681 81 (Stipendien) um 600,0 Tsd. Euro auf 2.600,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Gegenüber dem Jahr 2018 liegt der Ansatz für Stipendien zum internationalen Hochschulaustausch noch immer um 300.000 Euro zurück. Wenn wir die Internationalisierung fördern wollen, müssen wir es auch Studierenden mit weniger Geld ermöglichen, Austauschprogramme wahrzunehmen. Daher sollte der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2018 erhöht werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Sanierungsstau an Hochschulgebäuden abbauen  
(Kap. 15 06 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen) um 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wird um 200.000,0 Tsd. Euro auf 256.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulgebäuden, auch der energetischen Sanierung.

### **Begründung:**

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) Euro bezifferten Sanierungsstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Studierendenwerke stärken  
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke) um 10.000,0 Tsd. Euro auf 21.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel werden insbesondere für den Auftrag der Studierendenwerke verwendet, die soziale Betreuung der Studierenden wahrzunehmen, um die psychologische und psychosoziale Beratung zu verstärken.

### **Begründung:**

Bei der sozialen Flankierung ärmerer Studierender darf sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Hier übernehmen insbesondere die Studierendenwerke eine zentrale Funktion. Doch während die Zahl der Studierenden seit 2008 rasant angestiegen ist, liegen die staatlichen Zuschüsse für die Studierendenwerke im aktuellen Haushaltsentwurf unter dem Betrag von 2005 (11,45 Mio. Euro). Eigentlich müssten die steigenden Studierendenzahlen mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke einhergehen. Um der sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden gerecht zu werden, ist deshalb dringend eine Aufstockung der Mittel erforderlich.

Trotz Pandemie sind die Mittel weiterhin auf Vorjahresniveau, obwohl wir wissen, dass die Auswirkungen der Pandemie auch gerade Studierende schwer treffen, neben einem Verlust ihres Nebenjobs auch in den Pandemiesemestern weiter oder sogar noch mehr unter Leistungsdruck stehen.

Studien zeigen bereits seit Jahren hinaus einen deutlichen Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Studierenden. Besonders Depressionen und Panikattacken sind häufige Krankheitsbilder. Daher müssen die Studierendenwerke ihre Beratungskapazitäten im psychologischen und sozialen Bereich deutlich ausbauen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuwendungen an die Ukrainische Freie Universität  
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 15,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel stehen für einen Zuschuss an die Ukrainische Freie Universität München zur Verfügung.

### **Begründung:**

Im Jahr 2021 feierte die Ukrainische Freie Universität (UFU) ihr 100-jähriges Bestehen. Nach der Gründung in Wien und einer Umsiedlung nach Prag besteht die Universität nun schon seit 1945 in München. Dort stellt sie ukrainischen und anderen Studierenden ein Angebot zum Master- und Doktoratsstudium in ukrainischer und englischer Sprache dar und bietet die Möglichkeit, München, Bayern und Deutschland unmittelbar kennenzulernen. Seit dem Rückzug des Bundes und des Freistaates aus der Finanzierung trägt die Universität sich aus privaten Mitteln. Jedoch sind auch die Bedingungen der Coronapandemie nicht an der UFU spurlos vorübergegangen. Sie sollte daher vorerst einen einmaligen Zuschuss für Digitalisierung und die Beschaffung technischer Geräte erhalten.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Verena Osgyan, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Sicherheit des Forschungsreaktors FRM II**  
**(Kap. 15 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 12 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter) um 150,0 Tsd. Euro zur Finanzierung von fünf zusätzlichen Stellen der BesGr. A 7 (Brandmeister, Brandmeisterinnen) erhöht.

Die zusätzlichen Stellen stehen der Werksfeuerwehr der Technischen Universität München (TUM) im Bereich des Forschungsreaktors Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) zur Verfügung. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Der Forschungsreaktor der TUM in Garching braucht eine professionelle und personell gut ausgestattete Feuerwehr. Die Störfälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine schnelle Reaktion jederzeit gewährleistet sein muss.

Aktuell fehlt Personal, so müssen beispielsweise Fahrzeuge „außer Dienst“ gemeldet werden, weil die Besetzung (z. B. sechs Kräfte für Atemschutztrupp) nicht mehr gewährleistet ist.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Barbara Fuchs, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Haushaltsplan 2022;

**hier: Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT)  
(Kap. 15 23 Tit. 728 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 23 erhält der Tit. 728 07 (Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT)) folgenden Haushaltsvermerk:

„Aus diesem Titel werden ausschließlich Baumaßnahmen finanziert, die entweder nicht für Tierversuchslabore oder für die Forschung an tierversuchsfreien Ersatzmethoden vorgesehen sind.“

### Begründung:

Bayern bleibt bisher eine staatliche Strategie schuldig, um langfristig Ersatz- und Alternativmethoden in der Forschung von Hochschulen und Universitäten zu etablieren und so die Anzahl an Versuchstieren deutlich zu reduzieren. Ganz im Gegenteil investiert der Freistaat im großen Stil in den Neubau von Tierversuchseinrichtungen an den Hochschulen. Dort werden oft besonders belastende und fragwürdige Tierversuche durchgeführt.

In Wirtschaft und Industrie wird bereits verbreitet auf Alternativmethoden zu Tierversuchen gesetzt, doch an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sind Tierversuche noch zu oft das Mittel der Wahl. Dies widerspricht dem in der EU-Versuchstier-Richtlinie 2010/63/EU statuierten Ziel, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke letztendlich vollständig durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Aus diesem Grund ist der Neubau eines Tierversuchszentrums, wie am Universitätsklinikum Augsburg in Planung, nicht mehr zeitgemäß. Er ist auch nicht mit dem Staatsziel Tierschutz und dem Ziel der Reduktion von Tierversuchen vereinbar. Die staatlichen Mittel sollten vielmehr der Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen zugutekommen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Akademische Logopädieausbildung sicherstellen  
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Modellversuch akademische Logopädieausbildung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Schaffung von Lehrstühlen sowie Mittelbaustellen und Lehraufträgen für die Logopädiestudiengänge im Rahmen des Modellversuchs zur akademischen Logopädieausbildung.

### **Begründung:**

2009 wurde ein Modellversuch bzgl. der Akademisierung der Therapieberufe, darunter auch der Logopädie, gestartet. In Bayern wurden daraufhin an zwei Universitäten gemeinsam mit den Berufsfachschulen für Logopädie am jeweiligen Standort jeweils entsprechende Logopädiestudiengänge eingerichtet. Obwohl die erste und auch die zweite Evaluation des Modellversuchs positiv bewertet wurden, wurde der Modellversuch 2021 um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert.

Seit nunmehr zehn Jahren laufen auch die beiden bayerischen Studiengänge unter dem Modellversuch und sind bisher nicht mit eigenen Lehrstühlen ausgestattet, das Lehrpersonal wird teilweise weiterhin in EGr. 8/9 TV-L eingruppiert. Der Antrag hat die Schaffung eigener Lehrstühle und die Beschäftigung von akademischem Lehrpersonal für das Logopädiestudium in Bayern zum Ziel.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Reform der Psychotherapieausbildung  
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Personalausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 3.800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Finanzierung von Personal im Rahmen der Reform der Psychotherapieausbildung und Zurverfügungstellung von genügend Masterstudienplätzen im Bereich der Psychotherapie.

### **Begründung:**

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Staatshaushalt erstmals zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Leider stehen die Universitäten bis heute aber vor personellen Engpässen, wenn es um die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für genügend Masterstudienplätze in dem Bereich geht. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und aus dem zur Verfügung gestellten Geld Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zwingend notwendige Stellen für die Durchführung des VFX-Studiengangs an der Hochschule für Fernsehen und Film  
(Kap. 15 64 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 64 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) um 138,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden zwei Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Um den Betrieb des Studiengangs VFX an der Hochschule für Fernsehen und Film München zu ermöglichen, werden zusätzliche Personalmittel zur Anstellung von zwei IT-Technikerinnen oder IT-Technikern zwingend benötigt. Ohne diese Technikerinnen oder Techniker kann die für den Studiengang notwendige Technik nicht betrieben werden. Aus haushalts- und arbeitsrechtlichen Gründen können die hier beschriebenen Stellen nicht länger befristet werden, eine Deckung ist daher nur aus dauerhaft sichergestellten Mitteln möglich.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Energetische Sanierung von Denkmälern zentral begleiten  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein neues „Querschnittsreferat Energetische Sanierung“ finanziert und hierfür eine Stelle der EGr. 13 neu geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Klimaneutralität im Gebäudesektor umfasst auch unsere Denkmäler. Allerdings sind bei Denkmälern die Herausforderungen individueller und beratungsintensiver. Um diesen Herausforderungen zu begegnen soll ein neues Querschnittsreferat geschaffen werden, welches sich diesem Bereich annimmt. Denkbar sind im Rahmen der Tätigkeit nicht nur verstärkte Beratungen, sondern auch eine Sammlung an beispielgebenden Lösungsmöglichkeiten („best practice“) oder neue Förderprogramme.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse für den Erhalt von Kunst- und Geschichtsdenkmälern erhöhen  
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) von 8.648,2 Tsd. Euro um 8.000,0 Tsd. Euro auf 16.648,2 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht mehr die Unterstützung, die eigentlich erforderlich wäre, um ihre Denkmäler zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ist der Denkmalschutz eine von vielen Möglichkeiten, die dazu beizutragen die Klimaziele zu erreichen. Unsere Denkmäler verhindern Neubauten, Flächenfraß und bestehen in der Regel aus regionalen, nachwachsenden Materialien. Somit trägt jedes Jahr, das ein Denkmal länger steht, zum Klimaschutz bei. Aber damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb fordern wir, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen wertzuschätzen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Gartendenkmäler fit machen  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das „Querschnittsreferat Garten“ aufgewertet und hierfür eine Stelle der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Es gibt eine Vielzahl an Gartendenkmälern in Bayern, sowohl große öffentliche Parkanlagen als auch kleine Privatgärten. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz hat in Art. 1 Abs. 2 festgelegt, dass Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, als Baudenkmäler gelten. Eine Suchabfrage im Fachinformationssystem mit den Stichworten „Garten“ und „Park“ hat annähernd 1 600 Datensätze ergeben (vgl. Drs. 18/5647). Diese hohe Anzahl an schützenswerten Garten- oder Parkanlagen soll nun mit einer adäquaten Stellenausstattung im Gefüge des Denkmalschutzes eine Aufwertung erfahren. Die Herausforderungen für deren Erhalt sind vielfältig, der Klimawandel bringt neue Gegebenheiten, die viele historische Anlagen in ihrem Bestand grundlegend gefährden könnten. Dieser Prozess muss fachlich begleitet werden, um das Gesicht der Anlagen auch für die Zukunft zu wahren. Mit der derzeitigen Ausstattung des „Querschnittsreferats Garten“ (als Nebenaufgabe eines Gebietsreferenten) ist dies nicht zu leisten. Wünschenswert ist bei der Besetzung der Ausbildungshintergrund „Landschaftsarchitektur“.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Investitionen in den Denkmalschutz verstärken  
(Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 13.500,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht mehr die Unterstützung, die eigentlich erforderlich wäre, um ihre Denkmale zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Damit Denkmale nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb schließen wir uns dem Wunsch des Bayerischen Städtetags an, die Mittel für den Entschädigungsfonds in der Denkmalpflege um insgesamt 5 Mio. Euro zu erhöhen (Anteil Freistaat 2,5 Mio. Euro) und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe angemessen wertzuschätzen. Durch eine Erhöhung der Gelder im Entschädigungsfonds können mehr kommunale Denkmalkonzepte durchgeführt werden, die nicht nur erfolgreich zum Erhalt der Denkmale, sondern auch zur Innenentwicklung beitragen. Auch könnte so die Förderquote für die dringend notwendigen denkmalpflegerischen Voruntersuchungen erhöht werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Kommunales Denkmalkonzept personell stärken  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das „Kommunale Denkmalkonzept“ aufgewertet und hierfür eine Stelle der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Mit der Aufstockung der personellen Mittel für das „Kommunale Denkmalkonzept“ (KDK) soll dem gestiegenen Bedarf der Kommunen am KDK Rechnung getragen werden. Das freiwillige Instrument der Denkmalplanung für Städte und Gemeinden ist, laut Staatsregierung (vgl. Drs. 18/11662), ein „Erfolgsmodell geworden“. Deshalb soll nicht nur der Entschädigungsfonds, aus dem das Konzept finanziert wird, besser ausgestattet werden, auch die personelle Begleitung benötigt mehr Aufmerksamkeit. Wir wollen so das KDK in Bayern noch stärker verankern, denn Beratung benötigt in erster Linie qualifizierte Menschen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Personal bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen verstetigen  
(Kap. 15 74 Tit. 428 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 TG 77 wird der Ansatz im Tit. 428 77 (Vergütungen der Arbeitnehmer) um 90,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Um Museen bei der Entwicklung und Umsetzung individueller digitaler Anwendungen für mobile Endgeräte zielgerichtet unterstützen zu können, hat die Landesstelle 2015 das Projekt fabulApp – Baukasten für digitales Storytelling initiiert. Er wurde mit Unterstützung und finanzieller Förderung durch die Bayerische Sparkassenstiftung umgesetzt.

Die befristeten Verträge der beiden für das Projekt zuständigen Mitarbeiterinnen laufen in diesem Jahr aus. Sollte nicht zumindest eine der Stellen verstetigt werden, ist der Erfolg des Projekts ernsthaft gefährdet. Ein Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterwechsel würde den Fortgang verzögern und zurückwerfen, viel Wissen ginge verloren. Im schlechtesten Fall müssten die bisher investierten 1,5 Mio. Euro abgeschrieben werden.

Mit fabulApp – Baukasten für digitales Storytelling im Museum unterstützt die Landesstelle Museen bei der Entwicklung individueller digitaler Anwendungen für mobile Endgeräte und bietet ein Tool zur zunehmend von den Besucherinnen und Besuchern eingeforderten Sichtbarkeit im digitalen Raum. Umgesetzt werden damit z. B. Audio- und Multimediaguides, aber auch E-Learning- oder Spieleanwendungen. Das kostenfreie Angebot beinhaltet Fortbildungen zur Digitalisierung in Museen und den Zugang zu einer Softwarearchitektur. Es ist bundesweit einmalig und hat großen Leuchtturmcharakter.

Nach Abschluss der Erarbeitungs- und mehrerer Testphasen wurde 2021 in einer EU-weiten Ausschreibung ein technischer Dienstleister gefunden. Der Vertrag läuft über sechs Jahre. Bereits bei Projektbeginn bestand Konsens und Zustimmung, dass die Betreuung der Museen durch die Landesstelle auf Dauer angelegt ist. Bereits jetzt nutzen fast 100 Museen mit stark steigender Tendenz fabulApp. Insbesondere kleinere und mittlere Museen profitieren von der Betreuung. Gerade durch die Coronapandemie haben digitale Angebote in Museen weiter an Relevanz gewonnen.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Barbara Fuchs, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien, Bestandserhaltung  
(Kap. 15 93 Tit. 547 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 93 wird der Ansatz im Tit. 547 02 (Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung) um 300,0 Tsd. Euro auf 385,4 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

In den staatlichen Archiven Bayerns sind rund 70 Prozent der Archivalienbestände von Papierzerfall betroffen. Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit selbstkritisch große Defizite in der Erfassung, Sicherung und Sanierung der Archivbestände eingeräumt. Der Ausgleich ist eine Daueraufgabe von immenser Bedeutung und großem Handlungsdruck. Betroffen vom Zerfall durch Säurefraß sind insbesondere Archivalien seit 1840. Seither wird industriell gefertigtes und saures Holzpapier verwendet. Nur wenige Bundesländer stellen zur Bestandserhaltung geringere Mittel zur Verfügung als Bayern.